

# Herzlich

# Willkommen!

**Der Übergang von der Grundschule  
zur weiterführenden Schule**



**Informationen für alle Eltern und Erziehungsberechtigte  
zum Übergang von der Grundschule  
in die weiterführende, allgemein bildende Schule 2024**

erstellt von der

**Grundschule der Gottfried-Semper-Schule Barmstedt  
mit Außenstelle Ellerhoop**

**James-Krüß-Schule Barmstedt mit Außenstelle Bokholt-Hanredder,  
Grundschule Hörnerkirchen,  
Grundschule Hemdingen,  
Grundschule Wiepeldorn mit Außenstelle Luthorn,**

in Zusammenarbeit mit

**dem Carl-Friedrich-von-Weizsäcker-Gymnasium,  
der Gottfried-Semper-Schule  
und  
dem Förderzentrum Albert-Schweitzer-Schule**

**Liebe Eltern der Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen,**

**diese Präsentation bietet Ihnen Informationen, die wir Ihnen auch auf unserem Orientierungsstufenelternabend am 14. Januar 2025 geben werden.**

**Durch das digitale Format können Sie sich vorab alles in Ruhe anschauen und Ihre Fragen dann auf unserem Informationsabend stellen.**



# **Das Verfahren für das Schuljahr 2025/26**

Beim Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule gilt ein fester Zeitplan:

- 1. Alle Grundschulen informieren**
- 2. Beratungsgespräche an den Grundschulen finden statt**  
(auf Grundlage der Zeugnisse und der Schulübergangsempfehlungen)
- 3. Information der weiterführenden allgemein bildenden Schulen**
- 4. Beratung der weiterführenden allgemein bildenden Schulen**
- 5. Anmeldezeitraum**
- 6. Anmelde- und Aufnahmebestätigung**

# **1. Grundschulen informieren**

**Die Klassenlehrer\*innen der Jahrgangsstufe 4 unterrichten**

**... (gemäß § 7 der Landesverordnung über Grundschulen)**

**über den Ablauf des Informations- und Anmeldeverfahrens  
an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen.**

## 2. Beratungsgespräche an den Grundschulen

Mit dem Zeugnis zum 1. Schulhalbjahr erhalten die Eltern einen Anmeldeschein mit einer schriftlichen Schulübergangsempfehlung.

Zu Beginn des zweiten Halbjahres laden die Klassenlehrer\*innen die Eltern/Erziehungsberechtigten gemeinsam mit Ihrem Kind zu einer verpflichtenden Einzelberatung ein. Dort besprechen Sie mit Ihnen die Schulübergangsempfehlung und beraten Sie hinsichtlich der Wahl der geeigneten Schulart für Ihr Kind.

**Anmeldeschein**  
zur Anmeldung an einer weiterführenden allgemein bildenden Schule  
der Sekundarstufe I

der/ des

Vor- und Nachname .....

Geburtsdatum: ..... Geschlecht: .....

Anschrift: .....

Vor- und Nachnamen der Eltern (§ 2 Absatz 5 SchulG):

1 .....

2 .....

Anschrift der Eltern (§ 2 Absatz 5 SchulG) (falls abweichend zur Anschrift des Kindes):

.....

Die Schulübergangsempfehlung gemäß § 7 Absatz 1 der Landesverordnung über Grund-  
schulen lautet:

- Übergang in die Gemeinschaftsschule
- Übergang in das Gymnasium und in die Gemeinschaftsschule
  
- Für das Kind wurde ein sonderpädagogischer Förderbedarf mit dem  
Förderschwerpunkt ..... festgestellt.  
Eine Übergangsempfehlung wurde nicht erteilt. *(bitte streichen, wenn nicht zutreffend)*

Datum

(Unterschrift Schulleiter/in)

Schulsiegel

### **3. Information der weiterführenden Schulen**

Die untere Schulaufsichtsbehörde/Schulamt teilt den Schulleitungen der Grundschulen die Beratungstermine der aufnehmenden Schulen mit.

**Die Tage der offenen Türen und Informationsveranstaltungen** an den weiterführenden Schulen erfolgen bis zum **28. Februar 2025**.

Hier stellen sich die jeweiligen Schulen und Schularten mit ihren spezifischen Zielen, Anforderungen und Arbeitsweisen vor.

**Tag der offenen Tür und die Infoveranstaltung der**

**Gottfried-Semper-Schule: 20.02.2025 von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr.**



## **4. Individuelle Beratung der Eltern durch die weiterführenden Schulen**

Die weiterführenden Schulen ermöglichen auf Wunsch der Eltern eine individuelle Beratung.

Diese Beratungen erfolgen bis spätestens zum **28. Februar 2025**.

**Verpflichtend ist diese Beratung am Gymnasium für diejenigen Eltern, die ihr Kind zwar am Gymnasium anmelden möchten, dessen Schulübergangsempfehlung das „Gymnasium“ aber nicht mit einschließt.**

**Für individuelle Beratungen auf Wunsch an der Gottfried-Semper-Schule vereinbaren Sie bitte einen Termin über das Sekretariat.**

# 5. Anmeldezeitraum

Die Eltern melden ihr Kind bei der Schule nur im

**Anmeldezeitraum** vom **03. März 2025 bis zum 12.03.2025** an.

(Eine Verkürzung oder Ausweitung dieses Anmeldezeitraums ist nicht zulässig.)

## Anmeldungen an der Gottfried-Semper-Schule:

Montag,	03.03.2025:	9:00	–	12:00 Uhr
Dienstag,	04.03.2025:	14:00	–	16:00 Uhr
Mittwoch,	05.03.2025:	9:00	–	12:00 Uhr
Donnerstag,	06.03.2025:	9:00	–	12:00 Uhr
Freitag,	07.03.2025:	8:30	–	10:30 Uhr
Montag,	10.03.2025:	14:00	–	16:00 Uhr
Dienstag,	11.03.2025:	10:00	–	13:00 Uhr
Mittwoch,	12.03.2025:	9:00	–	12:00 Uhr

## 6. Anmeldung

Bei der Anmeldung ist unbedingt der Anmeldeschein mitzubringen.

Bringen Sie außerdem mit:

- das Halbjahreszeugnis, und die Schulübergangs- Empfehlung,
- die Geburtsurkunde und ein kleines Lichtbild,
- Nachweis der Masernschutzimpfung,
- ggf. Gutachten (falls ADS bzw. ADHS und/oder Legasthenie vorliegen),
- ggf. der Lernplan und/oder Förderplan,
- ggf. die Sorgerechtserklärung

**Achtung!:** Eltern können ihr Kind **nur** mit **einem Anmeldeschein** an **einer einzigen** weiterführenden Schule anmelden, um **Doppelanmeldungen** zu **vermeiden**. Auf dem Anmeldeschein können Sie mehrere Schulwünsche angeben.

# 6. Anmelde- und Aufnahmebestätigung

## 03.03.2025 bis 12.03.2025 - Anmeldungen an den Schulen

bis 19.03.2025

- Aufnahmeentscheidung der erstgewünschten Schule
- Versand von Aufnahmeentscheiden und Ablehnungsbescheiden
- Weiterleitung der Anmeldeunterlagen an die mit zweiter Priorität gewünschten Schule

bis 26.03.2025

- Aufnahmeentscheidung der mit zweiter Priorität gewünschten Schule
- Versand von Aufnahmeentscheiden und Ablehnungsbescheiden
- Weiterleitung der Anmeldeunterlagen an die mit dritter Priorität gewünschten Schule-

bis 02.04.2025

- Aufnahmeentscheidung der mit dritter Priorität gewünschten Schule
- Versand von Aufnahmeentscheiden und Ablehnungsbescheiden
- Weiterleitung aller noch verbliebenen Anmeldeunterlagen an das jeweilige Schulamt

ab 7.04.2025

- Festlegung der zuständigen Schulen durch die Schulämter

# Grundschule

## Gemeinschaftsschulen



**Barmstedt**  
Gottfried-Semper-Schule

**Elmshorn**  
Anne-Frank-  
Gemeinschaftsschule  
Boje-C-Steffen-  
Gemeinschaftsschule

**Horst**  
Jacob-Struve-Schule

**Quickborn**  
Comenius-Schule

## Gymnasien



**Barmstedt**  
Carl-Friedrich-von  
Weizsäcker-Gymnasium

**Elmshorn**  
Elsa-Brändström-Schule  
Bismarckschule  
KGSE mit gymnasialer  
Oberstufe

**Quickborn**  
Elsensee Gymnasium  
Dietrich-Bonhoeffer-  
Gymnasium

## Gemeinschaftsschule



Längeres gemeinsames Lernen von Jahrgang 5 bis 10

Individuelle Hinführung zum:

- **ESA:** Erster allgemeinbildender Schulabschluss
- **ESA:** Flex Klasse ab 8 in drei Jahren
- **MSA:** Mittlerer Schulabschluss
- **Qualifizierten MSA:** Ziel ist der Übergang zur gymnasialen Oberstufe mit dem Ziel Abitur

**Option mit qualifiziertem MSA:  
Gymnasiale Oberstufe: Jahrgang 11 bis 13,  
Abitur**

## Gymnasium



Ziel: Allgemeine Hochschulreife (Abitur)

### **Regelfall: Abitur nach 9 Jahren (G9)**

Angebot am von-Weizsäcker-Gymnasium: GY  
Abitur nach 8 Jahren (G8) oder 9 Jahren (G9)

Orientierungs- & Mittelstufe (Sekundarstufe I):

G8: fünfjährige Sekundarstufe I (Jg. 5 bis 9)

G9: sechsjährige Sekundarstufe I (Jg. 5 bis 10)

### **Oberstufe**

Einführungsphase, ehemals Klasse 11

Qualifizierungsphase, ehemals Klasse 12 und 13

# Anforderungen an die neuen Schüler\*innen seitens der Gymnasien

Fortsetzung der Grundschularbeit mit zunehmendem Tempo und Schwierigkeit

## Methodenkompetenz

- sinnentnehmendes Lesen
- Schreiben:
  - sichere Rechtschreibung
  - angemessenes Schreibtempo
  - sauberes Schriftbild
- gute Ausdrucksfähigkeit
- sichere Beherrschung der Grundrechenarten
- altersgerechte Organisationsfähigkeit
- leichter Transfer von Gelerntem



# Anforderungen an die neuen Schüler\*innen seitens der Gymnasien

## Arbeitshaltung

- Freude am Lernen
- motiviertes Arbeiten nicht nur bei Interesse an den Lerninhalten
- gute Konzentrationsfähigkeit
- fortgeschrittenes Arbeitstempo
- Hausaufgaben ohne elterliche Hilfe
- selbstständiges Vor-, Be- und Nacharbeiten von Unterrichtsinhalten

## Entscheidung

- Die Entscheidung treffen Sie als Eltern nach gründlicher Abwägung der Kriterien.
- Ihre Kinder können es sicher nicht besser entscheiden als Sie!

## § 7, Abs. 6 + 9 der Schulartverordnung Gymnasien (SAVOGym)

Ein **Wechsel der Schulart** vom Gymnasium zur  
Gemeinschaftsschule ist grundsätzlich **nur nach Klasse 6**  
vorgesehen.

Ausnahmen nur bei Beeinträchtigung des „Kindswohls“ und  
Aufnahmekapazität der Gemeinschaftsschule

# Anforderungen an die neuen Schüler\*innen seitens der Gemeinschaftschule

**Wir bereiten auf den ESA, den MSA und auf den Übergang in die Oberstufe vor.** Dazu bieten wir binnendifferenzierten Unterricht, in dem Lerninhalte auf verschiedenen Niveaustufen angeboten werden.

**Schüler\*innen benötigen die Bereitschaft zum selbstständigen Lernen an individuellen Lernmaterialien.**

**Wir legen viel Wert auf Teambildung in den Klassen und auf ein gutes soziales Miteinander.**

Dazu bieten wir ein Konzept zum sozialen Lernen und ein umfangreiches Präventionskonzept, Klassenrat in allen Klassen, Teamtage in Jahrgang 5 ...

**Schüler\*innen sollten soziale Kompetenzen mitbringen und diese weiter ausbauen wollen.**

**Wir wünschen uns eine enge, vertrauensvolle Zusammenarbeit mit unseren Eltern,** damit wir gemeinsam daran arbeiten können, dass der bestmögliche Schulabschluss erreicht wird.

# Anforderungen an die neuen Schüler\*innen seitens der Gemeinschaftsschule

Wir holen Schüler\*innen dort ab, wo sie stehen und entwickeln ihre Fähigkeiten weiter, damit diese den jeweils bestmöglichen Abschluss erreichen.

Wir fördern auch Kinder, die sich letztlich das Erreichen des Abiturs zum Ziel gesetzt haben.

Wir sind in der Lage, mit Kindern zu arbeiten, die Probleme mit dem Lernen haben, **wenn die Kinder dies auch selbst wollen** – **wir sind eine Inklusionsschule.**

Wir führen auch Kinder zu einem Abschluss, die einfach nur etwas länger brauchen – z.B. in der **Flexiblen Übergangsphase.**

# Für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Im Beratungsgespräch (siehe Punkt 2) werden das Zeugnis und der individuelle Förderplan besprochen.

Im Rahmen dieses Gesprächs oder aber spätestens bis zum **28. Februar 2025** füllen die Eltern eine Vorab-Kurzinformation über den Beschulungswunsch aus und geben diese bei der Klassenlehrkraft/Sonderschullehrkraft ihres Kindes ab. Wenn Sie Ihr Kind an der für Ihren Wohnort zuständigen weiterführenden Schule - der Gottfried-Semper-Schule - anmelden, brauchen Sie nur diese Schule als Erstwunsch eintragen, da Ihr Kind hier bereits vorgemerkt ist. Der Zweit- und Drittwunsch entfallen dann automatisch.

## Anmeldung:

Gleiches Verfahren wie oben genannt, Schulübergangsempfehlung entfällt, bitte den aktuellen Förderplan mitbringen.

Für weitere Informationen und Beratung stehen Ihnen die Kolleginnen und Kollegen des **Förderzentrums Albert-Schweitzer-Schule** gerne zur Verfügung. Bitte melden Sie sich im Bedarfsfall!

# Termine der Barmstedter Schulen

Alle Schulen werden Sie auch über deren Homepages und ggf. über Flyer etc. informieren.

## Gottfried-Semper-Schule

Infoabend  
Donnerstag, 20.02.2025  
16:00 Uhr, Aula (B-Gebäude)

Tag der Offenen Tür  
**Donnerstag, 20.02.2025**  
ab 16:00 Uhr (Schulführungen für Kinder) bis 18:00 Uhr  
(Besichtigung der Räume und Materialien, Mitmachaktionen)

## Carl-Friedrich-von-Weizsäcker Gymnasium

Infoabend:  
Dienstag, 25.02.2025  
19:00 Uhr, Aula

Tag der Offenen Tür  
**Freitag, 28.02.2025**  
15:00 – 18:00 Uhr

## Noch Fragen.....

?

?

?

?

?

**...dann melden Sie sich bitte!  
Schreiben Sie eine Email an:  
[bettina.gumz@gss-barmstedt.de](mailto:bettina.gumz@gss-barmstedt.de)**

**Wir wünschen Ihnen ein glückliches Händchen bei Ihrer Entscheidung!**

